Plädoyer für eine geordnete Liberalisierung des kommunalen Monopols für Siedlungsabfälle: Für die Umwelt und gesunde Gemeindefinanzen

Pa. Iv. «Kreislaufwirtschaft stärken», USG Art. 31b Abs.4/5/6

Das USG, die VVEA und die kantonalen Gesetzgebungen übertragen den Gemeinden die Verantwortung für die Siedlungsabfälle, für die sie ein Monopol haben.

Im Rahmen der Umsetzung der Pa. Iv 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» schlägt die UREK-N diverse Verbesserungen des Umweltschutzgesetzes (USG 814.01) vor. Ein Vorschlag lockert allerdings das kommunale Abfallmonopol in Artikel 31b mit einem zusätzlichen 4. Absatz:

Art. 31b Entsorgung der Siedlungsabfälle, Abs. 4 (Vorschlag UREK-N)
[4] Siedlungsabfälle, die nicht bereits nach besonderen Vorschriften des Bundes vom Inhaber verwertet oder von Dritten zurückgenommen werden müssen, dürfen freiwillig durch private Anbieter gesammelt werden, sofern sie stofflich verwertet werden. Die energetische Verwertung hat im Inland zu erfolgen. Der Bundesrat kann in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Branchenorganisationen die Anforderungen an die freiwillige Sammlung der zur stofflichen Verwertung geeigneten Stoffe festlegen.

Im Interesse der Gemeinden, ihrer Einwohner/-innen und der Umwelt empfehlen wir Ihnen, in diesem Punkt nicht dem Nationalrat zu folgen, sondern dem Antrag des Bundesrats.

USG Art. 31b Abs.4/5/6: Argumente für den Antrag des Bunderats für eine geordnete Liberalisierung des Siedlungsabfallmonopols (Kompromiss)

- Der Antrag des Bundesrats bewahrt die Interessen der Gemeinden und ermöglicht gleichzeitig neue, innovative Sammlungen zur Wiederverwendung und zum Recycling.
- Innovative Ideen (bspw. Recycling von Kaffeekapseln durch Nespresso) können bereits heute umgesetzt werden. Dafür braucht es keine komplette Öffnung des Siedlungsabfallmonopols.
- Bei einer vollständigen Liberalisierung kann jeder Entsorger Siedlungsabfall, der nicht durch Bundesvorschriften (wie z.B. VEG und VREG) geregelt ist, entgegennehmen. Sobald Papier und Karton einen hohen Marktwert haben, wie dies beispielsweise im ersten Halbjahr 2022 der Fall war, werden sich die Sammler vervielfachen, was mehr Transporte auslöst und der Gemeinde Einnahmen entzieht.
- Private Entsorger können je nach wirtschaftlicher Lage ihre Tätigkeit plötzlich einstellen. Der Preis für Papier und Karton war bspw. im zweiten Halbjahr 2022 tief. Diese Ungewissheit, ausgelöst durch Marktpreisschwankungen, erschwert die Abfallplanung bei den Kantonen und Gemeinden erheblich, bspw. die Planung von Sammeltouren.
- Private Sammler und Entsorger werden die wirtschaftlich interessanten Abfälle herauspicken (Rosinenpickerei). Die wenig gewinnbringende Abfallfraktion, Reststoffe aus Recyclingprozessen und Abfälle aus Randregionen, muss weiterhin die öffentliche Hand entsorgen.
- Verteilt sich die Abfallmenge auf mehr Sammler, steigen durch einen negativen Skaleneffekt die Transportkosten der Gemeinden, bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen.

- Die Eidgenössische Finanzkontrolle wies darauf hin, dass das BAFU bereits heute Schwierigkeiten hat, die bundesweit tätigen Abfallorganisationen (wie SENS und Swico) zu überwachen. Daher wird es unmöglich sein, die tatsächlichen Stoffströme von Abfällen zu überwachen, die von einer Vielzahl von selbsternannten Recyclern gesammelt werden. Stichwort: Export von Abfällen ins Ausland unter dem Deckmantel des Recyclings.
- Für die Schweizer Recycler ist es sehr wichtig, dass die Wettbewerbsbedingungen gegenüber dem Ausland nicht verschlechtert werden, so über Benachteiligungen in den Rahmenbedingungen insbesondere mit Auflagen, Gebühren und administrativem Aufwand. Die Kreislaufwirtschaft funktioniert nur dann gut und erfolgreich, wenn man die Recyclingwirtschaft nicht übermässig behindert.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 15.02.2023 den Artikel 31b mit weiteren Absätzen ergänzt, um eine geordnete Liberalisierung zu erwirken. Dieser Antrag stärkt die Stellung der Kantone und knüpft die neuen Sammlungen an Bedingungen:

Art. 31b Entsorgung der Siedlungsabfälle, Abs. 4, 5, 6 (Antrag Bundesrat)

[4] Der Bundesrat kann Siedlungsabfälle bezeichnen, die freiwillig von privaten Anbietern gesammelt werden können.

[5] Die Abfälle nach Absatz 1 müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Die stoffliche Verwertung hat so weit zu erfolgen, wie es technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Die energetische Verwertung der nicht stofflich verwertbaren Anteile hat im Inland zu erfolgen.

[6] Der Bundesrat legt nach Anhörung der Kantone und der Branchenorganisationen die Anforderungen an die freiwillige Sammlung sowie an die Verwertung nach den Absätzen 4 und 5 fest.

Am 3. Mai 2023 hat der Nationalrat den Vorschlag der UREK angenommen, ohne den Antrag des Bundesrates zu berücksichtigen. Der Ständerat hat nun die Möglichkeit, diesen Entscheid zu korrigieren. Im Sinn der Umwelt, der Gemeindefinanzen und der bewährten Schweizer Recycling- und Abfallwirtschaft.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

VBSA, Ariane Stäubli, und weitere Akteure der Schweizer Recycling- und Abfallwirtschaft
staeubli@vbsa.ch

Weiterführende Informationen

Bericht der UREK-N vom 11. Oktober 2021 über die Initiative
https://www.parlament.ch/centers/documents/de/vernehmlassung-20-433-urek-n-bericht-d.pdf

Bericht der UREK-N über die Vernehmlassung (vom 02.11.2021 bis 16-02-2022) : siehe Seite 11
https://www.parlament.ch/centers/documents/de/Vernehmlassungsbericht%20des%20BAFU%20vom%2002.06.2022%20D.pdff

Bericht "Monopol für die Abfallentsorgung" vom 12. Oktober 2020
https://www.parlament.ch/centers/documents/de/Bericht%20BAFU%20Auftrag%20N03%20M%c3%bcller-Altermatt%202020-10-12%20D.pdf

Ergänzung zum Bericht "Abfallbeseitigungsmonopol": Entwicklungen und zukünftige Möglichkeiten vom 4. Januar 2021
https://www.parlament.ch/centers/documents/de/Bericht%20BAFU%20Erg%c3%a4nzung%20zum%20Bericht%20Entsorgungsmonopol%20vom%204.%20Januar%202021%20D.pdf

Stellungnahme des Bundesrates zur Vorlage Wirtschaft der UREK-N
https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/mitteilungen.msg-id-93056.html